

Antrag A.10: Wehrpflicht abschaffen – Für die Freiheit des Gewissens

Antragsteller*in:	LAG Frieden und Internationale Politik
Status:	erstellt
Sachgebiet:	A - Allgemeine Anträge

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die Linke Thüringen spricht sich dafür aus, dass im zukünftigen
- 2 Grundsatzprogramm das Ziel festgelegt wird, die im Grundgesetz Artikel 12a
- 3 Absatz 1 verankerte Wehrpflicht zu streichen.

Begründung

Derzeit finden Debatten über eine Erneuerung des Grundsatzprogramms statt – insbesondere vor dem Hintergrund aktueller friedenspolitischer Herausforderungen.

Gegenwärtig befindet sich die Bundesrepublik Deutschland völkerrechtlich nicht im Krieg. Angesichts der aktuellen Friedens- und Sicherheitslage mehren sich jedoch Stimmen, die eine Reaktivierung der ausgesetzten Wehrpflicht fordern.

Zwar unterscheidet das Grundgesetz^[1] juristisch nicht zwischen Frieden und Krieg, doch unterscheidet sich der Wehrdienst im Friedensfall erheblich vom Dienst im Verteidigungs- oder Bündnisfall.

Die Entscheidung, im Kriegsfall zu kämpfen und alle damit verbundenen Risiken zu tragen, sollte jedem Menschen individuell zustehen.

Zwar sieht Artikel 12a Absatz 2 des Grundgesetzes das Recht auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen vor, doch regelt – wie üblich – ein Bundesgesetz das Nähere^[2]. Im Gegensatz zur Grundgesetzänderung kann ein solches Gesetz mit einfacher Mehrheit im Bundestag geändert werden (ggf. ist die Zustimmung des Bundesrates erforderlich). Im Spannungs- oder Verteidigungsfall ist daher zu befürchten, dass die Hürden für eine Verweigerung erhöht werden – wie es in der Vergangenheit der Bundesrepublik bereits der Fall war. Besonders dann, wenn der Handlungsdruck aufgrund einer akuten Bedrohungslage steigt.

Welche Folgen eine Wehrpflicht haben kann, zeigt sich gerade im Russland-Ukraine-Krieg. Sowohl aus der Ukraine^[3], vor allem aber aus Russland^[4]^[5] gibt es Berichte über Zwangsrekrutierungen – bis hin zum Einsatz schwer verwundeter Soldaten an der Front^[6].

Ein Festhalten an der Wehrpflicht bedeutet auch, an der Möglichkeit von Zwangsrekrutierungen festzuhalten – denn eine Pflicht muss im Zweifel durchgesetzt werden.

Dass eine Gesellschaft im Krieg die moralisch schwierige Frage nur schwer beantworten kann, wie das Menschenrecht auf Kriegsdienstverweigerung^[7] mit der äußeren Sicherheit vereinbart werden soll, ist nachvollziehbar.

Die deutsche Gesellschaft jedoch befindet sich derzeit nicht in einem solchen Krieg. Sie hat somit sowohl die Möglichkeit als auch die Pflicht, diese Frage jetzt zu beantworten.

Die Linke sollte sie im Sinne der individuellen Gewissens- und Entscheidungsfreiheit

beantworten – selbst wenn das im Ernstfall bedeutet, dass nicht genügend Personen für einen Verteidigungseinsatz mobilisiert werden können.

Zudem darf die Verteidigung nicht allein militärisch gedacht werden: Die Durchhaltefähigkeit einer Gesellschaft hängt ebenso von zivilen Kräften ab. Es ist unsere Sicherheit und wir sollten selbst entscheiden, wie wir dafür eintreten.

[¹] BMJ - Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Art 12a

https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_12a.html

[²] BMJ - Wehrpflichtgesetz (WPfIG)

<https://www.gesetze-im-internet.de/wehrpflg/BJNR006510956.html>

[³] Stern - Zwangsrekrutierung in der Ukraine – ein Menschenfänger packt aus

<https://www.stern.de/politik/ausland/ukraine--zwangsrekrutierung--ein-menschenfaenger-packt-aus-35290880.html>

[⁴] Deutschlandfunk Kultur - Russland lässt offenbar Ukrainer gegen Ukrainer kämpfen

<https://www.deutschlandfunkkultur.de/zwangsmobilisierung-russlands-in-den-besetzten-gebieten-der-ukraine-100.html>

[⁵] Stiftung Wissenschaft und Politik - Wie Russland für einen langen Krieg rekrutiert

<https://www.swp-berlin.org/10.18449/2024A26/>

[⁶] Deutsche Welle - Ukraine-Krieg: Was russische Kriegsversehrte erzählen

<https://www.dw.com/de/ukraine-krieg-was-russische-kriegsversehrte-erz%C3%A4hlen/a-71456465>

[⁷] Wissenschaftlicher Dienst des Bundestags - Schutz von Kriegsdienstverweigerern nach der Genfer Flüchtlingskonvention

<https://www.bundestag.de/resource/blob/978500/94d56e2977c8654f420ef933f8bf25e9/W-D-2-069-23-pdf.pdf>